

8. Tagung der II. Landessynode - 19./20. November 2020
- TOP 2.6: Bericht aus der Vollkonferenz der UEK -

Sehr geehrtes Präsidium,

Sehr geehrte Synodale,

als nordkirchlicher Gast im Präsidium der UEK durfte ich auch an der diesjährigen Vollkonferenz der UEK teilnehmen. Sie fand am Montag, den 9. November, von 15.00-17.00 Uhr in digitalem Format statt. Nach Maßgabe der verhandelten Themen kann sich mein Bericht auf sechs Punkte beziehen und beschränken.

1. Im **Bericht aus dem Präsidium der UEK**, der hier nur auszugsweise wiedergegeben werden kann, wurde zunächst darauf hingewiesen, dass das Verbindungsmodell zwischen EKD, VELKD und UEK aus Sicht der UEK „in den Status der Verbundenheit“ überführt worden sei. Das gegenseitige Vertrauen sei stark gewachsen und das steigende Ausmaß der „innerlichen Verbundenheit“ führe die UEK ihrem Ziel, nämlich dem Aufgehen in der EKD, weitere Schritte entgegen. Aktuell und auf absehbare Zeit werde sich die UEK insbesondere in den Bereichen der Theologie und der Liturgie in die EKD einbringen. In diesem Kontext wurde auch die Stärkung der reformierten Theologie in der EKD durch die Einrichtung einer theologischen Referentenstelle im Amtsbereich der UEK erwähnt.

Im Präsidiumsbericht wurde auch auf die aktuellen finanziellen Probleme des Berliner Doms hingewiesen. Neben dem Domkirchenkollegium und den weiteren involvierten Institutionen engagiert sich auch die UEK mit eigenen Anstrengungen sehr für die Zukunft dieser ausstrahlungskräftigen und repräsentativen Kirche.

Erwähnenswert, weil theologisch interessant und brisant, war die Mitteilung, dass die EKBO beantragt hat, in die Ordnung des kirchlichen Lebens der UEK eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die die Teilnahme von nicht-getauften und aus der Kirche ausgetretenen Personen am Abendmahl erlaubt. Das Präsidium hat diesem Ansinnen nicht entsprochen, sondern auf das im Jahr 2008 beschlossene „Verfahren zur vorlaufenden Beratung und Verständigung in wesentlichen Fragen des kirchlichen Lebens und Handelns innerhalb der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in

Deutschland (EKD)“ verwiesen. Auf das Ergebnis der angestoßenen EKD-weiten Beratung und Verständigung darf man gespannt sein...

2. Die Vollkonferenz hat - zweitens - über die **Neugestaltung der verbundenen Tagungen von EKD, VELKD und UEK** beraten. Für die Vollkonferenz würde nach der geplanten Regelung ein 4-stündiges Zeitfenster jeweils am Montag-Morgen der verbundenen Tagung zur Verfügung stehen. Die Catholica-Berichte würden ausschließlich in der EKD-Synode behandelt und das übliche theologische Schwerpunktthema müsste entfallen.

Die Vollkonferenz hat nach einiger Diskussion einmütig beschlossen, der neu zu wählenden Vollkonferenz die Annahme der projektierten Neugestaltung zu empfehlen. Maßgeblich war der schon im letzten Jahr geäußerte Wunsch, die Gesamtagungsdauer signifikant zu verkürzen, damit ein größerer Personenkreis für die Mitarbeit in der UEK-Vollkonferenz und der EKD-Synode interessiert und gewonnen werden könne.

3. Aus der Arbeit des **Liturgischen Ausschusses** wurde über die Arbeit an verschiedenen Agenden, etwa an der Taufagende, berichtet. Auch in diesem Zusammenhang wurde das gewachsene Vertrauen zwischen UEK und VELKD hervorgehoben. Es manifestierte sich nunmehr auch in der guten Atmosphäre in der Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD.

4. Die **Beratung des UEK-Haushalts** für das Jahr 2021 nahm eine Beratungszeit von unter 7 Minuten in Anspruch; es gab trotz einer erforderlichen Rücklagenentnahme keine Rückfragen. Die Posten werden im Wesentlichen fortgeschrieben. Die Nordkirche wird zu diesem Haushalt mit einem Gastkirchenbeitrag in Höhe von 23.600,- €beitragen.

5. Unter der Rubrik der „**Rechtsangelegenheiten**“ wurde u.a. die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der UEK zur digitalen Durchführung von Tagungen der Vollkonferenz bestätigt - ein für „Kirchenparlamente“ inzwischen üblicher Vorgang.

6. Das zum Abschluss behandelte und m.E. durchaus als Höhepunkt zu wertende **theologische Schwerpunktthema** bestand in einem Votum des Theologischen Ausschusses der UEK zum Thema „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“. Es wurde - wie bereits gestern erwähnt - durch den reformierten Theologen

an der Universität Münster, Herrn Prof. Dr. Michael Beintker, eingebracht. Aus der Fülle der fesselnden Gedanken, die vor der Vollkonferenz ausgebreitet wurden, möchte ich nur zwei hervorheben. Zum einen wird das Handeln Gottes als „metaphorische Rede“ verstanden. Damit könne die Welt zwar nicht rückstandslos und im naturwissenschaftlichen Sinne erklärt, wohl aber „im Licht der fürsorgenden Gegenwart Gottes“ gedeutet werden: „Die Rede vom Handeln Gottes stellt nicht etwas fest, sondern etwas her.“ Zum anderen wurde auch ein Bezug des Themas zur aktuellen Corona-Krise hergestellt, u.zw. ausgehend von der Frage, ob diese Pandemie auf das Handeln Gottes rückführbar sei. In diesem Kontext wurde zwischen der „Allmacht“ und der „Allwirksamkeit“ Gottes unterschieden. Nicht alles irdische Geschehen könne auf Gottes Handeln zurückgeführt werden; es gebe ein „Recht Gottes auf Passivität“. Aber in unseren Gebeten, in unseren Bitten um Hilfe und um Verschonung von Leid und Tod äußert sich die begründete Hoffnung, dass Gottes Handeln spürbar und wirksam werden kann.

Der luzide Text dieses theologischen Votums wird im kommenden Jahr in Buchform vorliegen und sei schon jetzt zur Lektüre empfohlen.

Mit diesen theologischen Gedanken, referiert von einem Laien, möchte ich meinen Bericht aus der Vollkonferenz der UEK schließen - allerdings nicht ohne meiner Freude darüber Ausdruck verliehen zu haben, dass ich die nächste UEK-Vollkonferenz - so Gott will und wir leben - mit den von ihnen gestern gewählten Delegierten erleben darf.

Einstweilen bedanke ich mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit, und bitte bleiben Sie behütet...